

ANTRAG 4

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion

an die 4. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XV. Funktionsperiode
am 28. Oktober 2015

Abgeltung der kalten Progression

Mit jeder Brutto-Lohnerhöhung und mit jedem Gehaltssprung wird die Lohnsteuerbelastung unverhältnismäßig größer und größer. Dieses steuerrechtliche Spezifikum der Lohnsteuer ist allgemein als sogenannte kalte Progression bekannt.

In Österreich wird die Lohn- und Einkommensteuer für das steuerpflichtige Einkommen nach dem geltenden Einkommensteuertarif berechnet. Durch den progressiven Steuertarif werden Einkommenszuwächse nicht mit einem Durchschnittssteuersatz sondern mit dem jeweils geltenden Grenzsteuersatz versteuert. Dadurch steigt die Steuerbelastung der arbeitenden Bevölkerung automatisch, ohne dass per Gesetz eine Steuererhöhung beschlossen werden muss. Besonders betroffen von der kalten Progression sind untere und mittlere Einkommen!

Die Lohnsteuersenkung bringt den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 1.1.2016 ein jährliches Volumen von 5,2 Mrd. EURO. Auf enormen Druck auf die Bundesregierung haben wir dieses gute Ergebnis erzielen können. Durch die schleichende jährliche Steuererhöhung – oder kalte Progression – bringt es dem Staat jedes Jahr ca. 400 Mio. EURO Mehreinnahmen und verursacht sogar Reallohnverluste.

In zahlreichen OECD-Staaten erfolgt die Abgeltung der kalten Progression durch gesetzliche Regelungen. Es gibt Modelle die die Steuertarife regelmäßig an die Preisentwicklung oder an die jeweilige Lohnentwicklung anpassen.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 4. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, eine gesetzliche Regelung im Einkommensteuersatz zu erlassen, wonach der Steuertarif und die Steuerabsetzbeträge regelmäßig an die Preis- oder Lohnentwicklung angepasst werden.